

**Vereinigung
Schweizerischer Handels-
und Verwaltungsbanken**

**Association
de Banques Suisses
Commerciales et de Gestion**

**Associazione
di Banche Svizzere
Commerciali e di Gestione**

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Per E-Mail: uwe.steinhauser@finma.ch

8021 Zürich, 20. August 2010
Selnastrasse 30, Postfach
Tel. 058 854 28 01 Fax 058 854 28 33
<mailto:dieter.sigrist@vhv-bcg.ch>
www.vhv-bcg.ch

Anhörung zu Rundschreiben über Markt- und Kreditrisiken, Offenlegung und Risikoverteilung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben am 14. Juli 2010 zur Stellungnahme zu den revidierten Rundschreiben im Zusammenhang mit einem Revisionsentwurf der Eigenmittelverordnung (ERV) eingeladen. Unsere Vereinigung (VHV) war bei den Vorbereitungsarbeiten im Rahmen der Nationalen Arbeitsgruppe „Risikoverteilung“ vertreten und konnte ihre Einschätzung zur vorgesehenen Revision der ERV sowie der entsprechenden FINMA-Rundschreiben einbringen. Wir haben das sehr geschätzt und sind dafür sehr verbunden. Wir verweisen daher auf die Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung und beschränken uns auf die nachstehenden Hinweise.

Zum Rundschreiben Risikoverteilung Banken

Bezogen auf die Risikoverteilung werden aktuell nur die Vorschriften für Institute verschärft, welche das Modellverfahren oder den internationalen Standardansatz anwenden. Der grosse Teil der Institute, welche den Schweizer Ansatz anwenden, ist nicht betroffen. Die Absicht der FINMA, den Schweizer Ansatz für die Risikoverteilung im Zuge der Basel III-Revisionen ebenfalls zu prüfen und anzupassen, überrascht eigentlich nicht. Es ist aber genau zu prüfen und Rücksicht darauf zu nehmen, welche Auswirkungen die Anpassungen des Schweizer Ansatzes auf kleine und mittlere Institute haben werden.

Rundschreiben Offenlegung Banken

Die vorgesehenen Anpassungen in der Offenlegung sollen Anfang 2011 in Kraft gesetzt werden – gemäss Erläuterungsbericht bereits für Abschlüsse per 31. Dezember 2010. Wir verweisen auf die Kopie unserer Stellungnahme an das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, wonach die Revision erst auf Anfang 2012 in Kraft gesetzt werden soll.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Dieter Sigrist
Sekretär